

## Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz

Aufgaben und Zuständigkeiten aller mit Denkmalschutz und Denkmalpflege befassten Institutionen regelt das [Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg](#) (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) ), das am 1. August 2004 in Kraft trat. Es definiert darüber hinaus, was Denkmale sind und benennt Leitlinien für Denkmaleigentümer. Ergänzungen findet das Gesetz in den Festlegungen der [Bauordnung](#) des Landes Brandenburg in der neuen Fassung von 2003.